

Einladung

für die am Donnerstag, 17.12.2009 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung

1. Stadtratsfraktion Bürgerliste Weiden e. V.

Antrag zur Verkehrssicherheit für die Kinder in Neunkirchen

2. SPD-Stadtratsfraktion

Antrag bezüglich des Gehweges über die sanierte Autobahnbrücke von der Parksteiner Straße in die Schustermooslohe

3. Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 08.10.2009 des Stadtrates Wildenauer

Herr Stadtrat Wildenauer möchte wissen, inwieweit es Erkenntnisse über Verkehrsströme gibt wegen des in eine Richtung leitenden Verkehrs in der Dr.-Pfleger-Straße während der Ausbauarbeiten im August.

4. Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 08.10.2009 des Stadtrates Rank

Die Bürgerliste möchte wissen, ob die Stadt Weiden sich selbst, in eigenem Namen, um die neu zu vergebenden Lizenzen der Stadtbuslinien 5 und 6 bei der Regierung der Oberpfalz beworben hat.

5. SPD-Stadtratsfraktion

Antrag vom 16.11.09 wegen Lärmschutz

6. SPD-Stadtratsfraktion

Antrag vom 23.11.2009 wegen Lärmschutz entlang der Bahnstrecke am Weidingweg,,

7. SPD-Stadtratsfraktion

Antrag vom 30.11.09 auf der Änderung Containerstandplätze

Vorlagebericht an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 01:

Stadtratsfraktion Bürgerliste Weiden e. V.

Antrag zur Verkehrssicherheit für die Kinder in Neunkirchen

Zur Entschärfung der Gefahrensituation an der Schule/Kindergarten in Neunkirchen stehen folgende Lösungsvarianten zur Verfügung:

1. Ausweitung der Zone 30 über die Bgm.-Bärnklaus-Str. in Richtung Ortsmitte
2. Einführung rechts vor links an den vor- und / oder nachgelagerten Kreuzungen (Wiesendorfer Straße u. Neunkirchener Straße)
3. Einbau einer Bodenwelle, um die auswärts fahrenden Pkw zum langsamen Vorbeifahren zu bewegen
4. Ausweitung der Parkbucht und Schaffung eines offiziellen Zugangs (Treppen usw.)

Sachstandsbericht:

Gemäß Darstellung der Polizeiinspektion Weiden i. d. OPf. vom 12.11.09 kann die Unfallsituation im Bereich der Schule bzw. des Kindergartens als absolut unauffällig betrachtet werden.

Im Straßenzug Bgm.-Bärnklaus-Straße und Manteler Straße wurde seit 01.01.2005 kein einziger Unfall registriert.

Im Bereich der Schule ist die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt. Diese bestehende 30 km/h-Begrenzung könnte auf die gesamte Bgm.-Bärnklaus-Straße wegen des Kindergartens und der Kirche ausgedehnt werden.

Im Zeitraum 20.11. – 27.11.09 wurden Messungen mit dem Temposysgerät durchgeführt.

Wie die jüngsten Auswertungen zeigen, wird besonders Richtung Ortsmitte aus Richtung Mantel kommend zu schnell gefahren. Die Durchschnittsgeschwindigkeit liegt hier bei 48 – 51 km/h, während ortsauswärts Richtung Mantel eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 36 – 39 km/h aufgezeigt wird.

Die Einführung einer „rechts vor links“ Regelung an den Einmündungen der Neunkirchener und Wiesendorfer Straße wäre grundsätzlich der Geschwindigkeitsreduzierung dienlich. Allerdings sollte diese Regelung gem. der VwV zu § 8 StVO nur gelten, wenn die Straßen einen annähernd gleichen Querschnitt und annähernd gleiche, geringe Verkehrsbedeutung haben.

Nachdem der Straßenzug Bgm.-Bärnklaus-/Manteler Straße eindeutig stärker belastet ist und Durchgangsverkehr stattfindet, kann seitens der Fachbehörden (Polizeiinspektion, Stadtplanungsamt, Tiefbauabteilung und Verkehrsbehörde) dieser Vorschlag nicht befürwortet wer-

den.

Fahrbahnschwellen sind als bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung grundsätzlich dort möglich, wo die Verkehrssicherheit unter unangemessenen Geschwindigkeiten leidet. Es muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass der Verkehrsteilnehmer bei einer Gemeindeverbindungsstraße nicht unbedingt mit Bodenschwellen rechnet und diese daher auch ungewohnte Hindernisse darstellen, die auch die Sicherheit des Verkehrs beeinträchtigen können. Des Weiteren ist auch mit erhöhter Lärmbelastigung aufgrund der zahlreichen Brems- und Anfahrmanöver vor und nach den Schwellen zu rechnen.

Je nach Größe der Fläche ist für die Herstellung einer gepflasterten Schwelle mit Baukosten in Höhe von ca. 5.000,00 € zu rechnen. Es wird vorgeschlagen, am Ende der Manteler Straße in Richtung Neunkirchen und vor Beginn der Bgm.-Bärnklaus-Straße und der Abzweigung der Neunkirchener Straße eine gepflasterte Schwelle zu errichten.

Derzeit besteht ein mit ungebundenem Material provisorisch befestigter Seitenstreifen. Der Entwässerungsgraben, der insbesondere Oberflächenwasser von der angrenzenden Böschung aufnimmt, wurde hierbei überfüllt.

Der Seitenstreifen könnte mit einer Randeinfassung zur Böschung hin eingefasst und befestigt werden. Die dadurch entstehenden Breiten für das Parken und der Fahrbahn sind jedoch dann relativ gering.

Die Baukosten hierfür würden ca. 6.000,00 € betragen. Ein Treppenzugang würde zusätzlich Kosten in Höhe von ca. 5.000,00 € verursachen. Jedoch bestehen die Erfahrungen, dass meistens der direkte Weg vom Fahrzeug aus bevorzugt und hier vermutlich weiterhin die gesamte Böschungsbreite als Ausgang genutzt wird, falls nicht entsprechende Bepflanzungen oder Geländer das verhindern.

Es bleibt grundsätzlich zu bedenken, ob eine offiziell zur Verfügung gestellte Parkbucht mit nur gering verfügbarem Sicherheitsraum und das Aus- und Einsteigen von Kindern im Bereich einer Ortseinfahrt einer Gemeindeverbindungsstraße der Sicherheit der Kinder dienlich ist. Eine bauliche Verbreiterung des unbefestigten Seitenstreifens würde eine optische Verbreiterung der Straßenführung bewirken, was erfahrungsgemäß eher zur Erhöhung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit verleitet. Zudem würde dadurch das Problem der Fahrbahnquerung durch die Kinder nicht behoben werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, aufgrund der vorliegenden Messergebnisse eine gezielte Geschwindigkeitsüberwachung durch die Polizei im Bereich der Schule bzw. des Kindergartens durchzuführen.

Die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wird optisch verbessert, in dem das Verkehrszeichen 30 km/h zur Verdeutlichung beidseitig aufgestellt wird.

Den Verkehrsteilnehmern sollte zudem empfohlen werden, falls möglich, den Wendehammer zu nutzen oder bestehende Parkplätze im nahegelegenen Wohngebiet anzufahren.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 02:

SPD-Stadtratsfraktion

Antrag bezüglich des Gehweges über die sanierte Autobahnbrücke von der Parksteiner Straße in die Schustermooslohe:

1. Wer und zu welchem Zeitpunkt hat die Entscheidung im Tiefbauamt getroffen, aus Kostengründen auf den Ausbau zum Radweg zu verzichten?
2. Warum war mit dieser Entscheidung nicht der zuständige Ausschuss des Stadtrates befasst?
3. Wie hoch waren die gesamten Sanierungskosten der Brücke?
4. Wie hoch wäre der Anteil der Stadt an den Ausbaurkosten für den Radweg gewesen?

Des Weiteren wird die Verwaltung ersucht, Vorschläge zu unterbreiten, wie Kinder, die auf dem Fußgängerweg auch gegenläufig über die Brücke fahren müssen (bis 8/10 Jahren), vor der angeblich „extremen Sturz- und Verletzungsgefahr“ (Sachstandsbericht zum Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss am 08.10.09) geschützt werden können.

Sachstandsbericht:

Die städt. Tiefbauabteilung bzw. das Stadtplanungsamt teilen hierzu mit:

„Baulastträger und Unterhaltspflichtiger des Bauwerkes ist gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG), der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (FStrKrV) und Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) die Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die Autobahndirektion Nordbayern. Der Bund ist daher auch Kostenträger der Sanierung des Bauwerkes.

Aufgrund von Schäden im Kappenbereich des Bauwerkes war die Sanierung des Bauwerkes erforderlich.

Hierbei wurde der Oberbau in Teilbereichen saniert und die Brückenkappen beidseitig erneuert. Nach vorheriger Abstimmung mit der Tiefbauabteilung wurden in gesamtwirtschaftlicher Gemeinschaftsmaßnahme die notwendigen Lärmschutzwände im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes Schustermooslohe mit errichtet.

Die Brückenkappen wurden in der bereits bestehenden Breite wieder hergestellt. Eine Verbreiterung der nördlichen Kappe auf ein Maß von 3,0 m wurde im Vorfeld diskutiert.

Die Autobahndirektion gab jedoch Folgendes zu bedenken:

Bei einer Verbreiterung der Kappe nach außen (Norden) wäre aufgrund der veränderten statischen Wirkung auf den tragenden Oberbau des Bauwerkes (u.a. höhere Lasten, geändertes Moment aufgrund größerer Auskragung, Windlasten Lärmschutzwand) ein genauer statischer Nachweis zu führen, ob dies realisierbar ist. Eine kostenintensive bewehrte Anpassung

des Gesamtoberbaus wäre indes notwendig.

Bei einer Verbreiterung nach innen (Süden) wäre eine Verringerung der Fahrbahnbreite und ein kompletter Umbau der bestehenden Entwässerung sowie der zuführenden Straßenabschnitte erforderlich.

Laut telefonischer Auskunft der Autobahndirektion Nordbayern (Herrn ...) betragen die Gesamtkosten der Brückensanierung ca. 600.000,00 €.

Die Gesamtkosten einer Verbreiterung wurden je nach Variante auf ca. 60.000,00 bis 80.000,00 € geschätzt.

Kostenträger wäre die Stadt Weiden i. d. OPf. gewesen.

Im Dezember 2008 wurde dieses Thema mehrfach mit Vertretern der Verwaltung (Stadtplanung, Verkehrsbehörde, Tiefbauabteilung), der Polizei und der Autobahndirektion diskutiert. Auch aufgrund der zu überbrückenden kurzen Distanz und der vorhandenen übersichtlichen Streckenführung wurde beschlossen, auf eine kostenintensive Verbreiterung der Kappe zu verzichten. Wie von Seiten der Verwaltung gefordert, wurde aber das Schutzgeländer beidseitig auf 1,30 m angehoben, um eine richtliniengemäße Absturzsicherung auch für das eventuelle Befahren mit dem Rad zu gewährleisten.

Eine „extreme Sturz- und Verletzungsgefahr“ ist unseres Erachtens nicht nachweislich.“

Diese Ansicht kann aus haftungsrechtlichen Gründen seitens der Polizeiinspektion Weiden i. d. OPf. und der Verkehrsbehörde nicht geteilt werden.

Da in diesem Falle keine Kosten auf die Stadt Weiden i. d. OPf. zukamen, kann laut Auskunft des Baudezernats auch kein Ausschuss genannt werden, der lt. Geschäftsordnung mit dieser Entscheidung befasst gewesen wäre.

Zum Thema „Radfahrende Kinder“ auf der Brücke in der Parksteiner Straße teilt die Polizeiinspektion Weiden i. d. OPf. mit:

Gemäß § 2 V StVO müssen Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr als Radfahrer einen vorhandenen Gehweg benutzen, bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen sie dies.

Hintergrund dieser Regelung ist wohl, dass Kinder dieser Altersgruppe mit den Belangen des Fahrverkehrs in der Regel überfordert sind. Im Rahmen der Interessenabwägung sieht man die Sicherheit der Kinder auf einem Gehweg eher gewährleistet als auf der Fahrbahn oder einem Radweg. Konkrete Kriterien bezüglich des Ausbauzustandes eines Gehweges sind dabei nicht gefordert.

Im vorliegenden Fall ist davon auszugehen, dass in Anbetracht des proportional geringen Anteils dieser Altersgruppe sehr unwahrscheinlich zwei Kinder auf der Brücke im Gegenverkehr aufeinander treffen. Zudem haben Kinderräder eine 5 bis 10 cm geringere Lenkbreite als normale Fahrräder (ca. 60 cm) und kämen deshalb leichter aneinander vorbei.

Aus Sicht der PI Weiden i. d. OPf. und der Verkehrsbehörde besteht deshalb hier kein Handlungsbedarf.

Will man seitens des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses hier einen durchgängigen beidseitigen Fuß- und Radweg schaffen, muss unbedingt darauf hingewiesen werden, dass bei Unfällen Ansprüche Dritter haftungsrechtlicher Art auf die Stadt Weiden i. d. OPf. zukommen könnten, da die geforderte Mindestbreite fehlt.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 03:

Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 08.10.2009 des Stadtrates Wildenauer

Herr Stadtrat Wildenauer möchte wissen, inwieweit es Erkenntnisse über Verkehrsströme gibt wegen des in eine Richtung leitenden Verkehrs in der Dr.-Pfleger-Straße während der Ausbauarbeiten im August.

Sachstandsbericht:

Erkenntnisse über Verkehrsströme im Zusammenhang mit der Umbaumaßnahme in der Dr.-Pfleger-Straße im August sind nicht bekannt.

Auch der Polizeiinspektion Weiden i. d. OPf. sind keine größeren Verkehrsprobleme bekannt geworden.

Laut Mitteilung unserer Tiefbauabteilung waren Verkehrsbehinderungen nicht auszuschließen.

Der Ausbaue Zeitraum wurde aber bewusst in die Sommerferien verlegt, um größere Verkehrsstaus zu vermeiden.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 04:

Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 08.10.2009 des Stadtrates Rank

Die Bürgerliste möchte wissen, ob die Stadt Weiden sich selbst, in eigenem Namen, um die neu zu vergebenden Lizenzen der Stadtbuslinien 5 und 6 bei der Regierung der Oberpfalz beworben hat.

Sachstandsbericht:

Die Stadt Weiden i. d. OPf. hat sich nicht selbst, im eigenem Namen, um die neu zu vergebenden Lizenzen der Stadtbuslinien 5 und 6 bei der Regierung der Oberpfalz beworben, weil zum einen kein entsprechender Beschluss des Stadtrates vorlag und zum anderen das ÖPNV-Gutachten eine entsprechendes Vorgehen nicht empfohlen hat.

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 117 vom 30.07.09 den Antrag abgelehnt, dass die Stadt Weiden i. d. OPf. ab 2009 alle auslaufenden Linien übernehmen soll.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 5:

SPD-Stadtratsfraktion

Antrag vom 16.11.09 wegen Lärmschutz

In der letzten Sitzung des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses wurde auch der Bebauungsplan Nr. 61 26 279 Schustermooslohe, Lärmschutzeinrichtungen entlang der BAB A 93 behandelt.

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

„Die Verwaltung berichtet darüber, ob die Anwesen „Am Rehmühlbach ...“, welche bereits in den Jahren 1933 und 1972 lange vor der Autobahn errichtet wurden, mit einbezogen sind. Falls nicht, bitten wir um Auskunft, ob dies noch nachgeholt werden kann.

Zur weiteren Begründung spricht Stadtrat Helmut Ruhland.

Sachstandsbericht:

Stellungnahme des Umweltingenieurs Hubert Seidl:

Die beiden Anwesen „Am Rehmühlbach 51 und 52“ liegen nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Schustermooslohe (B-Plan Nr.: 61 26 279). Der Lärmschutz für das Baugebiet Schustermooslohe wurde für die Wohnungen im Mischgebiet bzw. Allgemeinen Wohngebiet berechnet, nicht für die im Außenbereich gelegenen Grundstücke „Am Rehmühlbach ...“ mit den Altbauten. Dadurch dass eine Bauleitplanung durch die Stadt Weiden erfolgt ist, hat diese den Schallschutz zu prüfen und ggfs. auch umzusetzen.

Der Schallschutz für die beiden Grundstücke unweit der BAB 93 wurde im Rahmen des zweispurigen/vierspurigen Ausbaus der B 15 / BAB 93 behandelt; hier wurden nach Kenntnis des Umweltamtes passiver Schallschutz, d.h. Lärmschutzfenster vorgesehen.

Der stark beschallte Freibereich (Garten) gilt dabei nicht als schutzwürdig.

Für den Verkehrslärmschutz an Bundesautobahnen ist im konkreten Falle der Bund zuständig, hier vertreten durch die Autobahndirektion Nordbayern.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 6:

SPD-Stadtratsfraktion

Antrag vom 23.11.2009 wegen Lärmschutz entlang der Bahnstrecke am Weidingweg

„Die Deutsche Bahn AG hat im Weidingweg entlang der Bahnstrecke die Bäume und Sträucher sehr stark dezimiert. Deshalb trifft nun der Lärm in der Anhöhe der Autobahnzufahrt und der Abfahrt an der B 470 ungehindert auf die Anlieger im Weidingweg. Hinzu kommt noch der Lärmpegel der B 470.

Vor diesem Hintergrund beantragt die SPD-Stadtratsfraktion deshalb, in diesem Bereich Lärmmessungen durchzuführen.

Zur weiteren Begründung spricht Stadtrat Helmut Ruhland.“

Sachstandsbericht:

Stellungnahme des Umweltingenieurs

Der Gehölzschnitt an Bahnstrecken stellt eine verkehrssichernde Maßnahme dar. Der sich im Laufe der Zeit entwickelte Gehölzstreifen an der Bahnlinie Weiden/Bayreuth stellt keine (bauliche) Lärmschutzmaßnahme dar.

Eine Lärmschutzmessung hat aus mehreren Gründen wenig Sinn, da folgende örtlichen und sachlichen Besonderheiten vorliegen:

- Überlagerung von unterschiedlichen Verkehrsarten (Bahn und Straße),
- Überlagerung von 3 unterschiedlichen Straßengattungen (Weidingweg als kommunale Gemeindeverbindungsstraße, B 470 als Bundesstraße und BAB 93 als Bundesautobahn)
- Abhängigkeit von der jeweiligen Meteorologie (v.a. Windrichtung), Jahreszeit (im Winter lauter, im Sommer durch Vegetation weniger laut) und den jeweiligen Verkehrsmengen
- Verkehrslärm üblicherweise aufgrund von durchschnittlichen Verkehrsmengen berechnet wird und zwar getrennt nach Art, d.h. Bahnlärm wird getrennt von öffentlichem Verkehrslärm bewertet

Bei den Anwohnern in der Weiding/Weidingweg sind Mittelungspegel von etwa 60 / 50 dB(A) tags/nachts durch den Straßenverkehrslärm an der B 470 und der BAB 93 zu erwarten. Ansprüche auf Verkehrslärmsanierung können bei diesen Werten nicht abgeleitet werden, erst ab 72 / 62 dB(A) tags/nachts besteht Anspruch beim jeweiligen Straßenbaulastträger. Zur vegetationslosen Zeit im Herbst / Winter wird der Verkehrslärm lauter wahrgenommen und ist auch tatsächlich lauter aufgrund der schlechteren Boden- und Meteorologiedämpfung

des Bewuchses (Laubbaum ohne Blätter!).

Die Maßnahmen der Bahn bringen eine Verschlechterung an den Häusern in der Weiding von ~ 1 dB(A), dies wird aber subjektiv jahreszeitenbedingt als lauter empfunden aus den vorgenannten Gründen.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 7:

SPD-Stadtratsfraktion

Antrag vom 30.11.09 auf der Änderung Containerstandplätze

Es wird folgender Antrag gestellt:

„Bei der letzten Bürgerbefragung hat sich die Mehrheit der Weidener Bürgerinnen und Bürger bei der Entsorgung des gelben Sackes für das Bringsystem entschieden. Für die Anlieger einiger Wertstoffhöfe bleibt es deshalb bei der Belastung durch zusätzlichen PKW-Verkehr, verbunden mit Lärm- und Geruchsbelästigung.

„Um für die Anwohner an bestimmten Wertstoffinseln diese Belästigungen so gering wie möglich zu halten und um die Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, beantragt die SPD-Stadtratsfraktion, alle Standorte für Wertstoffinseln durch die Verwaltung nochmals auf den Prüfstand zu stellen. Vor allem die Standorte Johann-Sebastian-Bach-Straße am Hammerweg und Heidestraße am Fichtenbühl sollten geprüft werden.

Im Ortsteil Hammerweg befinden sich 3 Wertstoffinseln, wogegen größere Einzugsgebiete, wie z.B. Weiden-West, Rothenstadt-Ullersricht, Rehbühl, Neunkirchen sowie die Altstadt nur über eine Wertstoffinsel verfügen. Da hier die Belastung für die Anwohner besonders hoch ist, könnte der Standort von der Johann-Sebastian-Bach-Straße an das Ende des Hammerwegs zum dortigen Ablagerungsplatz für Grüngutentsorgung verlegt werden.“

Zur weiteren Begründung spricht Stadtrat Helmut Ruhland.

Sachstandsbericht:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einrichtung eines Wertstoffsammelsystem beruht auf der Verpackungsverordnung. Diese fordert die Abholung restentleerer Verkaufsverpackungen beim privaten Endverbraucher oder in dessen Nähe in ausreichender Weise zu gewährleisten. Dies gilt auch für Weiden. Das bestehende Containernetz ist Ergebnis jahrelanger Diskussionen zwischen Stadtrat, Bürgern und Verwaltung. Die Forderung nach Nähe zum Verbraucher, der Umweltschutzgedanke und nicht zuletzt die Neuausrichtung in der Energiepolitik sind mit Anwohnerwünschen an manchen Standorten nicht kompatibel. Beeinträchtigungen sind in diesen Fällen hinzunehmen, wie auch die Verwaltungsgerichte mehrfach bestätigt haben. Bei der letzten überzeugenden Bürgerbefragung zur Wertstoffentsorgung zeigten sich 93 % der Befragten mit dem Containernetz zufrieden.

Die im Antrag aufgeführten Vorschläge sind nicht geeignet, die verbleibende Unzufriedenheit zu beseitigen; aus folgenden Gründen:

Standort Johann-Sebastian-Bachstr.

- Dieser Standort war Thema in der Bürgerversammlung am Hammerweg. Es wurde

von der Verwaltung angeboten, den Standort zu verlegen, wenn ein geeigneter Standort vorgeschlagen wird, der nicht zu Lasten anderer geht. Bis heute ging kein Vorschlag ein, auch die Verwaltung hat keinen.

- Der Vorschlag in dieser Versammlung, den Standort aufzulösen, wurde von lautstarken Missfallensbekundungen kommentiert.
- Die Verlegung an das Ende des Hammerweges zum dortigen Grüngutsammelplatz ist aus vielen Gründen nicht möglich. Er liegt innerhalb eines vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes und ist damit nicht genehmigungsfähig.
- Abgelegene Standorte werden immer zu einer Müllkippe. Die Kosten der Beseitigung gehen zu Lasten aller.
- Die lange Zufahrt erlaubt keinen Gegenverkehr. Erhebliche zusätzliche Aufwendungen für die Verkehrssicherung wären notwendig.
- Erhebliche Benachteiligung von nichtmotorisierten Bürgerinnen und Bürgern. In der bisherigen Diskussion war es immer wichtig, diese Personengruppe nicht zu benachteiligen.
- Auch das Argument der Einzugsgebiete kann man nicht gelten lassen. Der Hammerweg hat die längsten Anfahrtswege zu den 3 Standplätzen. Nur noch Rothstadt ist mit 2,5 km vergleichbar. Bei allen anderen Standplätzen beträgt die Entfernung vom ungünstigen Standort aus die Hälfte.
- Sollte mit Ende des Hammerwegs die wilde Müllkippe am nördlichen Ende des Waldweges nach Altstadt gemeint sein, gelten auch hier die o.g. Argumente weiter (200m unbefestigter Feldweg – nur als Einbahnstr. zu benutzen, Verschmutzung, Zufahrt für Entsorger wegen Stromleitung nicht möglich). Eine Vorverlegung an den Rand der Bebauung löst wiederum Anliegerbeschwerden aus.

Standort Heidestr.

- Auch hier wurde den Beschwerdeführern angeboten, den Standort zu verlegen, wenn ein geeigneter genannt werden kann. Dem von uns vorgeschlagenen Steinweg wurde auf das Heftigste widersprochen. Selbst wenn OBI zulassen sollte, auf seinen Parkplätzen einen Standort einzurichten, wird dieser Vorschlag ebenfalls wieder auf Widerstand stoßen, weil die Regensburger Str. zu überqueren ist.
- Andere Plätze sind entweder wegen der Zufahrt für den Entsorger nicht geeignet oder stellen eine Verlagerung des Problems auf andere Anlieger dar.
- Im übrigen sieht der Bebauungsplan an diesem Standort eine Wertstoffsammelstelle vor.

Allgemein gilt, dass auch andere Standorte eine erhebliche Beeinträchtigung der Nachbarschaft darstellen. Einem zu helfen, müsste konsequenterweise auch bedeuten, für alle anderen Lösungen zu haben. Dies bringt der Antrag zum Ausdruck, wenn er mit der Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger begründet wird.

Alle problematischen Standorte abzubauen ist auch keine Lösung. Es widerspräche der Verpackungsverordnung. Außerdem ist zu bedenken, dass Weiden von vergleichbaren Städten in Bayern bereits das kleinste Containernetz hat.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich